



Quelle: Stadt Salzgitter

HANS-JÜRGEN GRASEMANN

DIE ZENTRALE ERFASSUNGSSTELLE DER LANDEJUSTIZVERWALTUNGEN

Wer in den vergangenen Jahrzehnten „Salzgitter“ sagte, meinte selten die niedersächsische Stadt, sondern meistens die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen (ZEST). Für die Opfer der DDR-Willkürherrschaft war Salzgitter ein Ort der Hoffnung, weil dort ihr Schicksal aktenkundig gemacht wurde. Für ihre Gegner war die Erfassungsstelle hingegen ein „Relikt des Kalten Krieges“. Erst das Ende der SED-Herrschaft ließ auch die Kritiker im Westen Deutschlands verstummen. Mancher von ihnen entdeckte sogar „eine neue Liebe zu Salzgitter“.

EINRICHTUNG UND AUFGABEN

Am 15. November 1961 wurde die ZEST auf Vorschlag von Willy Brandt durch die Justizministerkonferenz eingerichtet. Sie sollte folgende Gewaltakte der DDR erfassen:

- Tötungshandlungen jeder Art einschließlich der Versuchshandlungen, die im Zusammenhang mit der Beschränkung der Freizügigkeit oder unter Missachtung der Menschenwürde zur Durchsetzung der Ziele des Regimes angeordnet oder geduldet werden;
- Unrechtsurteile, die aus politischen Gründen zu exzessiven, mit den Grundsätzen schuldangemessenen Strafens nicht zu vereinbarenden Strafen gelangen;
- Misshandlungen im Strafvollzug, wenn sie als Ausdruck des politischen Gewaltsystems der DDR erkennbar sind, sowie
- Handlungen, die den Verdacht einer Straftat nach Paragraph 234a StGB (Verschleppung) und Paragraph 241a StGB (politische Verdächtigung) begründen.

Obwohl sie organisatorisch der Staatsanwaltschaft bei dem Oberlandesgericht Braunschweig angegliedert war, wurden der ZEST keine staatsanwaltschaftlichen Befugnisse eingeräumt. Ihr oblag ausschließlich die Sicherung aller zugänglichen Beweismaterialien im Rahmen von Vorermittlungsverfahren. Für staatsanwaltliche Handlungen musste über die Bundesanwaltschaft eine Gerichtsstandsbestimmung durch den Bundesgerichtshof angeregt werden. Denn einen westdeutschen Gerichtsstand hat der „Tatort DDR“ nicht begründet. Dieser ergab sich erst mit dem Übertritt eines Verdächtigten aus der DDR in den Geltungsbereich des Grundgesetzes und des

bundesdeutschen Strafgesetzbuchs. Als Vorermittlungsbehörde sollte die ZEST die Voraussetzungen für staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren schaffen und die spätere Strafverfolgung der Täter gewährleisten.

ARBEIT AN ÜBER 40.000 FÄLLEN

Für den Bereich der Zonengrenze wurden bis 1989 121 Todesfälle erfasst, für den Bereich Berlin 80 „Mauertote“. Nach der Grenzöffnung und der Auswertung der DDR-Archive erhöhte sich die „Todesliste“ auf 274 Personen, die Opfer des Schießbefehls, von Bodenminen und Selbstschussanlagen geworden sind. Hinzu kamen mehr als 700 Republikflüchtlinge mit schweren oder lebensgefährlichen Verletzungen. Kenntnis von Unrechtsurteilen und Misshandlungen erhielt die Erfassungsstelle überwiegend von den 34.000 abgeschobenen oder freigekauften politischen Häftlingen, denen die DDR-Justiz weder die Anklageschrift noch das schriftliche Urteil mitgegeben hatte. Heute wissen wir, warum die Verbreitung dieser politischen Schmähschriften und Pamphlete unerwünscht war. Nach dem Triumph der Friedlichen Revolution in der DDR wurde auf eindrucksvolle Weise die politisch-psychologische Wirkung bestätigt, die „Salzgitter“ im Osten Deutschlands gehabt hat. Rechtsanwälte aus der DDR berichteten, dass Richter und Staatsanwälte in Schulungen ermahnt wurden, bei ihren Entscheidungen die Existenz der ZEST unbeachtet zu lassen. Politische Häftlinge erzählten, dass Bedienstete im Strafvollzug sich mit Misshandlungen zurückhielten, wenn sie eine Meldung in „Salzgitter“ nach ihrem Freikauf ankündigten. Nicht zuletzt bestätigten sich Berichte von „Sperrbrechern“ darüber, dass Grenzsoldaten absichtlich nicht gezielt auf sie geschossen haben. Die ZEST hat Material zu über 40.000 Fällen gesammelt, zahlreiche Vorermittlungsverfahren an die für die Tatorte zuständigen Staatsanwaltschaften abgegeben und an der Überprüfung von Richtern und Staatsanwälten der ehemaligen DDR nach 1990 mitgewirkt. Außerdem wurden zahllose Auskünfte in Rehabilitations- und Kassationsverfahren erteilt.

KONTROVERSEN UM DIE ZENTRALE ERFASSUNGSSTELLE

Am 5. Januar 1989 meldete das SED-Zentralorgan „Neues Deutschland“ unter der Überschrift „Die Gräuelmeldungen von Salzgitter“: „Die Veröffentlichung von Zahlen über den Reiseverkehr zwischen der DDR und der BRD sowie Westberlin gefällt offensichtlich nicht der Landesjustizverwaltung in Niedersachsen. Deshalb sah sich diese Stelle durch ihren Sprecher Hans-Jürgen Grasmann in diesen Tagen veranlasst, Gräuelmärchen über Gewaltakte der DDR in Umlauf zu setzen... Ebenso unwahr ist die Beschießung einer

neunzehn Jahre alten Person am 15. September an der Elbe. Es steht deshalb erneut die Frage, was die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter überhaupt soll.“ Inzwischen hat das Landgericht Lüneburg den Grenzsoldaten, der den 19-Jährigen am 15. September 1988 nach Erreichen des Westufers durch einen Schuss in den Rücken fast getötet hätte, wegen versuchten Totschlags rechtskräftig verurteilt.

Agitation und Propaganda der SED-Führung ließen über Jahrzehnte keine Gelegenheit aus, die Tätigkeit der Staatsanwälte in Salzgitter als „Einmischung in die Souveränität“ der DDR anzuprangern und die Abschaffung der Erfassungsstelle zu fordern. Seitdem im DDR-Strafrecht den Mitarbeitern der ZEST eine Bestrafung mit Zuchthaus bis zu zehn Jahren drohte, standen ihre Namen im Fahndungsbuch der DDR ganz vorn. Diese ständigen Angriffe der DDR gegen die ZEST blieben in der Bundesrepublik nicht ohne Wirkung.

Nach Erich Honeckers Geraer Rede im Oktober 1980, in der er weitere Fortschritte in den innerdeutschen Beziehungen von einer Auflösung der Erfassungsstelle abhängig machte, mehrten sich im Westen die Stimmen für eine Auflösung der Stelle. Es folgte der Rückzug der sozialdemokratisch geführten Länder aus der gemeinsamen Finanzierung der ZEST. Nachdem 1988 die Bundesländer Nordrhein-Westfalen, Saarland, Hamburg und Bremen die Zahlungsvereinbarung der Landesjustizminister aufgekündigt hatten, erklärten im Januar 1989 die von Björn Engholm geführte Landesregierung in Kiel und im Mai 1989 der Berliner Senat unter Walter Momper, dass sie keinen Beitrag mehr zum Unterhalt der ZEST leisten wollten. Ein Bürger aus Berlin-Zehlendorf schrieb damals empört nach Salzgitter und fügte dem Brief zehn Deutsche Mark bei.

20 Jahre nach dem Fall der Mauer in Berlin wissen wir, dass das rechtsstaatliche Strafrecht nicht in der Lage ist, die Totalität des diktatorischen Zugriffs zu ahnden. Verletzung der Menschenwürde, Machtmissbrauch und Zerstörung der Persönlichkeit durch Willkür und Demütigung entziehen sich wie andere Formen des täglichen Terrors strafrechtlichen Kategorien. Andererseits ist seit 1990 in vielen Strafverfahren festgestellt worden, was Recht und was Unrecht ist und dass Unrecht nicht zu Recht wird, wenn ein Staat es in Rechtsbestimmungen kleidet. Dazu hat die Zentrale Erfassungsstelle Salzgitter (ZEST) ihren Beitrag geleistet.



DR. HANS-JÜRGEN GRASEMANN

geb. 1946, Oberstaatsanwalt in Braunschweig und von 1988 bis 1994 stellvertretender Leiter und Sprecher der Zentralen Erfassungsstelle Salzgitter.